

## GEHALTSTABELLE

### für die Angestellten in Kaffeehäusern und Gastronomiebetrieben in Wien

Ab 1.5.2016 gelten nachstehende Gehälter, in Euro und brutto.

#### Beschäftigungsgruppe 0

Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie z.B. Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung.

bis zum 5. Dj.	ab dem 6. Dj	ab dem 11. Dj	ab dem 16. Dj	ab dem 21. Dj
2.081,00	2.133,00	2.185,10	2.237,10	2.289,10

#### Beschäftigungsgruppe 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele:

Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs.

bis zum 5. Dj.	ab dem 6. Dj	ab dem 11. Dj	ab dem 16. Dj	ab dem 21. Dj
1.979,00	2.028,50	2.078,00	2.127,40	2.176,90

## Beschäftigungsgruppe 2

### Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

### Beispiele:

Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverage-Verantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung

bis zum 5. Dj.	ab dem 6. Dj	ab dem 11. Dj	ab dem 16. Dj	ab dem 21. Dj
1.573,00	1.612,30	1.651,70	1.691,00	1.730,30

## Beschäftigungsgruppe 3

### Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

### Beispiele:

Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in

bis zum 5. Dj.	ab dem 6. Dj	ab dem 11. Dj	ab dem 16. Dj	ab dem 21. Dj
1.523,00	1.561,10	1.599,20	1.637,20	1.675,30

#### Beschäftigungsgruppe 4

Angestellte nach der Auslehre bzw. nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.

<b>Im 1. und 2. Berufsjahr</b>
1.446,00

#### Beschäftigungsgruppe 5

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele:

Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis.

bis zum 5. Dj.	ab dem 6. Dj	ab dem 11. Dj	ab dem 16. Dj	ab dem 21. Dj
1.420,00	1.455,50	1.491,00	1.526,50	1.562,00

<b>Zulagen und Zuschläge</b>	
Nachtarbeiterzuschlag	21,00
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	31,00

<b>Lehrlingsentschädigung</b>	
1. Lehrjahr	645,00
2. Lehrjahr	715,00
3. Lehrjahr	850,00
4. Lehrjahr	935,00

### **Dienstzeitzulage**

Die Ausnahmebestimmung in Punkt F der Gehaltsordnung zum Kollektivvertrag für die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe für das Bundesland Wien (Dienstzulage erst nach 10-jähriger, ununterbrochener Dienstzeit) entfällt. Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt.

- nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 102,5 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
- nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 105 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
- nach fünfzehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 107,5 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.
- nach zwanzigjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 110 Prozent des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes.

Wien, am 26. April 2016